REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau

Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer Parlament 1017 Wien XXIV. GP.-NR 9546 /AB 28. Dez. 2011 zu 9656 /J

MAG.*JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR1000/0252-II/BK/7.1/2011

Wien, am 16 . Dezember 2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Westenthaler, Mag. Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Oktober 2011 unter der Zahl 9656/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "das BUWOG-Verfahren" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Staatsanwaltschaft Wien erteilte am 14. Mai 2009 einen Ermittlungsauftrag zur Überprüfung der Provisionszahlungen auf strafrechtliche Relevanz beim Ankauf der BUWOG durch die Immofinanz AG.

Zu den Fragen 2 und 5:

Es darf um Verständnis dafür ersucht werden, dass zu einem laufenden Verfahren keine Auskünfte erteilt werden können, insbesondere in Hinblick auf die Bestimmung des § 12 Strafprozessordnung, da Rechte der Verfahrensbeteiligten verletzt und zudem der Erfolg noch nicht abgeschlossener Ermittlungen gefährdet werden könnte.

Zu Frage 3:

6 Bedienstete des Bundeskriminalamtes.

BM.I BUNDESMINISTERIN FUR INNERES

Zu Frage 4:

Da die anfallenden Kosten im globalen Budget erfasst wurden, können sie nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Zum Status der Ermittlungen erfolgt eine laufende Berichterstattung an die zuständige Staatsanwaltschaft sowie an die Vorgesetzten.

Alfille Ce